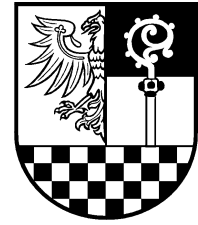


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**5-3510/18-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**25.06.2018**

**Einreicher:** Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion

**Betr.:** Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Fraktion - Stand Umsetzung Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und reformiertes Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

**Sachverhalt:**

Neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird zum 25. Mai 2018 auch das reformierte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft treten. Die Regelungen beziehen neben natürlichen oder juristischen Personen auch Behörden und Einrichtungen mit ein. Beide Regelwerke finden auch im Landkreis Teltow-Fläming unmittelbar Anwendung auf die Verwendung und Verarbeitung von Daten.

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden neue Information-Governance-Regularien für personenbezogene Daten eingeführt, um die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre von Bürgern zu schützen. Die neue Gesetzesinitiative umfasst beispielsweise das Recht auf Vergessen, das Recht zur Überprüfung von Daten und das Recht, diese zu ändern oder zu übertragen. Darüber hinaus beinhaltet die DSGVO erweiterte Informations- und Reaktionspflichten bei Datenlecks, um beispielsweise die Betroffenen im Fall eines Hacker-Angriffs schnell und umfassend zu informieren.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie ist die Kreisverwaltung auf die Umstellung vorbereitet?
2. Welche Zeitpläne für die Umstellung gibt es?
3. Sind in den Ämtern, zum Beispiel Kämmerei und Kasse ausreichend personelle Kapazitäten vorhanden um die Richtlinien umzusetzen?
4. Wie kann der Landkreis die Kommunen bei der Umstellung der Richtlinien unterstützen?
5. Besitzt der Landkreis ein wirksames Informations- und Datenschutzmanagement?
6. Welche Verwaltungsprozesse bedürfen zusätzlich einer technischen Infrastruktur?

Luckenwalde, den 19. April 2018

gez. Dirk Steinhausen  
CDU-Kreistagsfraktion TF